

an
Mandanten, Geschäftspartner, Interessierte
und Freunde der Kanzlei

13.10.2014

STEUERN – aktuell! – II/2014

vom Steuersparen bis zur Teamentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie Sie das bereits im vierteljährlichen Rhythmus kennen, habe ich für Sie einige Tipps zusammengestellt.

Steuerberatung

Steuersparen

Folgende Möglichkeiten könnten wir zusammen für Sie abklären. Was passt für Sie?
Baudenkmäler, Immobilien in Sanierungsgebieten, sanierungsfähige Immobilie kaufen und 3 Jahre mit Sanierung warten, Renovierungen an vermieteten Immobilien und werthaltig/wertsteigernd steuerfrei (> 10 Jahre) verkaufen, Minimierung von Entnahmen (private KFZ-Nutzung, etc.), Ertragspotentiale auf eine Verlust-GmbH übertragen (Verlustvorträge nutzen), Verschmelzung einer Gewinn-GmbH auf eine Verlust-GmbH, Organschaft mit Ergebnis-Abführungsvertrag (Saldierung auf der Ebene des Organträgers), „private“ Aufwendungen steuerlich geltend machen (KFZ, Fortbildungskosten, Reisekosten, Instandhaltungen, Arbeitszimmer, Versicherungsvorauszahlungen, Krankheitskosten, Kosten für Kinder, etc.), Sensibilisierung für fehlende Belege (steuerliche Auswirkung), steuerfreie und/oder pauschalierungsfähige Leistungen eines Arbeitgebers (Reduzierung der Personalkosten), beruflich notwendige Investitionen in Einkunftsarten, Haushaltshilfe, Rürupp-Verträge, Stiftungen gründen, Spenden, Wahlrecht AfA-Art bei Anlagevermögen, Bewertung des Umlaufvermögens und der Rückstellungen, Pensionszusagen, Investitionsabzugsbeträge, Verlustvorträge heiraten, weniger arbeiten ;-).

steueroptimierter Arbeitslohn

Meine umfassende Zusammenstellung der Möglichkeiten lasse ich Ihnen gerne zukommen. Was geht für Sie?

angemessene KFZ-Kosten

Bereits in II/2012 hatte ich darauf hingewiesen, dass bei Betriebsprüfungen mit der Diskussion um angemessene KFZ-Kosten zu rechnen ist. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat nun bestätigt, dass zur Berechnung des angemessenen Teils der Betriebsausgaben, auf Durchschnittswerte gängiger Marken der Oberklasse zurückgegriffen werden darf. D.h., dass nicht die tatsächlichen Kosten (inkl. Abschreibung) exklusiver Wagen angesetzt werden, sondern nur die Durchschnittswerte gängiger Modelle. Der (Neid-)Diskussion wird damit Tür und Tor geöffnet.

Immobilienkauf

Auch wenn Ihnen suggeriert wird, dass neben dem Kaufpreis keine Maklerkosten anfallen, heißt das nicht, dass bei einem Kauf keine entstehen, sondern dass sie der Verkäufer trägt. Lassen Sie sich bitte das Maklerhonorar offen ausweisen und den Kaufpreis entsprechend reduzieren, da Sie dann für den Notar, das Grundbuchamt und die Grunderwerbsteuer eine niedrigere Bemessungsgrundlage haben! Entsprechend gilt das für die Instandhaltungsrücklage bei Eigentumswohnungen, Küchen u.a. Mobiliar sowie Grundstückszubehör.

Erbschaftsteuer

Aus dem HB v. 09.07.2014: Die Erbschaftsteuer wird nicht so bleiben wie sie ist. Bei der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht kritisierten die Richter die bestehenden Freibeträge für Unternehmenserben als erhebliche Privilegierung. "Wäre es denn tatsächlich ein Problem für Betriebe, wenn sie Erbschaftsteuer zahlen müssten?", wollten die Verfassungsrichter wissen. Die Frage ist offenbar rhetorischer Natur. Die steuerliche Schonzeit scheint für die rund drei Millionen Familienunternehmen bald abzulaufen.

In diesem Zusammenhang ist die **Schenkung von Grundbesitz (vorweggenommene Erbfolge)** ein gängiges Instrument. Wird diese Schenkung mit einem Wohnrecht bzw. dem Nießbrauch für den Schenker belastet, kann damit unabhängig von der Absicherung des Erblassers die Steuerlast gestaltet werden, da diese Schuld die steu-

erliche Bemessungsgrundlage mindert. Lt. BFH muss allerdings bei allen Berechnungsschritten einheitlich entweder mit dem Grundbesitz- oder dem Verkehrswert gerechnet werden.

Darüber hinaus ist ab Ende 2015 damit zu rechnen, dass das **Erbrecht des Staates** zur Anwendung kommt, in dem der Erblasser seinen **letzten gewöhnlichen Aufenthalt** hatte. In diesem Zusammenhang sollte man sich bereits heute unter anderem folgende Fragen stellen: Wo ist mein gewöhnlicher Aufenthalt? Welche Nachlassverteilung wünsche ich? Macht es Sinn ein Testament zu erstellen?

Besteuerung von Darlehenszinsen

Für die Abgrenzung der Besteuerung mit der Abgeltungsteuer (rd. 30%) oder Ihrem tariflichen Grenzsteuersatz (bis zu 50%) haben sich auf der Basis neuester Rechtsprechung folgende Ergebnisse herauskristallisiert.

- **Abgeltungsteuer (rd. 30%)** für Darlehen
 - zwischen Angehörigen
 - an eine GmbH durch eine einem Gesellschafter (> 10% beteiligt) nahestehende Person
- **tariflicher Grenzsteuersatz (bis zu 50%)** für Darlehen
 - an eine GmbH durch einen Gesellschafter (> 10% beteiligt)

strafbefreiende Selbstanzeige – Regeln werden verschärft

Die strafbefreiende Selbstanzeige bleibt grundsätzlich erhalten, aber die Voraussetzungen und insbesondere die finanziellen Konsequenzen werden wohl deutlich verschärft. Die Grenze, bis zu der eine Steuerhinterziehung ohne Zahlung eines zusätzlichen Geldbetrags bei einer Selbstanzeige straffrei bleibt, wird von € 50.000 auf € 25.000 Euro abgesenkt. Der zu zahlende Geldbetrag wird abhängig vom Hinterziehungsvolumen gestaffelt. Bestimmte, nicht erklärte ausländische Kapitalerträge, können für noch weiter zurückliegende Zeiträume als bisher besteuert werden. Zudem wird die Zahlung der Hinterziehungszinsen Tatbestandsvoraussetzung für eine wirksame strafbefreiende Selbstanzeige (Beschluss Bundeskabinett v. 24.09.2014)!

Für Großunternehmen wird auf dieser Basis dann faktisch keine wirksame, strafbefreiende Selbstanzeige (bis zum Erscheinen eines Amtsträgers) mehr möglich sein, da hier Betriebsprüfer ständig ein und aus gehen.

Wirtschaftsberatung

Mindestlohn

Wird Sie der Mindestlohn von € 8,50/Std. treffen? Falls ja, sollten Sie sich unter anderem folgende Fragen stellen: Können dann bestimmte Leistungen oder Produkte weiter selbst erbracht oder müssen sie ausgelagert werden? Sind Preise neu zu kalkulieren? Wie wirken sich Preiserhöhungen auf Ihre Kundenstruktur aus? Können Sie Preiserhöhungen mit besserer Qualität auffangen? Müssen Sie Ihre Personalstruktur anpassen?

Unternehmensnachfolge

Planen Sie eine Nachfolge oder suchen Sie ein Unternehmen? Kennen Sie die Plattform www.nexxt-change.org? Hier werden Unternehmen angeboten und Gesuche gezeigt. Zur Planung einer Übergabe oder eines Kaufes kann ich Ihnen jeweils aus Ihrer Sicht eine entsprechende Checkliste zur Verfügung stellen.

Technologiebörse

Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) hat aktuelle Technologieangebote aus den 150 wissenschaftlichen Instituten des KIT unter <http://techtransfer.ima.kit.edu/ResearchToBusiness/index.php> zusammengestellt. Diese forschungsbasierten Technologien, Produkte und Verfahren bieten innovative Lösungen für Großindustrie und KMU aller Branchen. Nutzen Sie diese marktnahen, wirtschaftlich interessanten Technologien an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft!

intern

Team

Um meine Säulen **Markus Link** (Diplom-Betriebswirt-BA, dabei seit 1994) und **Silke Stein** (Steuerfachwirtin, dabei seit 2001) baue ich gerade ein neues, starkes Team auf. **Christiane Reuber**, die seit 02/2014 mein Sekretariat macht und Gefallen an unserer fachlichen Arbeit gefunden hat, hat nun ein Studium an der Dualen Hochschule beginnen und wird in den Praxisphasen ihr hinzugewonnenes Wissen hier einbringen. **Cristina Niculescu** verstärkt nach ihrem Psychologiestudium mein Team als Auszubildende. Darüber hinaus runden **Julia Kimmerle** als Steuerfachangestellte ab 12/2014 sowie mein Sohn **Nico Herr**, der das Kanzleirechnungswesen übernommen hat, das Team ab. Wir bleiben eine Ausbildungskanzlei und haben unverändert viel Qualität auf dem „Platz“! **Marion Schneider**, die es privat nach Frankfurt zog, und **Anna Braun**, die eine neue Herausforderung bei einem Kollegen suchte, wünsche ich alles erdenklich Gute auf ihrem weiteren beruflichen und privaten Weg.

Lassen Sie uns in einen Dialog zu diesen und anderen Punkten einsteigen!

Mit freundlichen Grüßen



StB Erik Herr